reformierte
kirche zürich

Evangelisch-reformierte
Kirchgemeinde Zürich

Kirchenpflege

Stauffacherstrasse 10
8004 Zürich

Antrag und Weisung KP an das Kirchgemeindeparlament

Sitzung vom: 15. Januar 2020
Traktandum Nr.: 4
Ressort: Präsidiales

KP

Erwahrung der Wahl der Mitglieder des Kirchgemeindeparlaments für den Rest der Amtsdauer 2018-2022; Antrag und Weisung an das Kirchgemeindeparlament
01.02 Abstimmungen und Wahlen an der Urne

IDG-Status: Öffentlich

I. Ausgangslage

Auf Anordnung der Kirchenpflege als wahlleitende Behörde, wurde am 17. November 2019 die Wahl der Mitglieder des Kirchgemeindeparlaments für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 durchgeführt. Das Wahlprotokoll wurde am 20. November 2019 amtlich publiziert. Gemäss Bestätigung der Bezirkskirchenpflege ist kein Rekurs gegen die Wahl eingegangen. Mit Ausnahme von Duncan Guggenbühl, der sich für das Amt in der Kirchenpflege entschieden hat, haben alle Gewählten Annahme der Wahl erklärt. Für den freien Sitz findet am 9. Februar ein zweiter Wahlgang statt. Damit kann verbindlich festgestellt werden, dass als Ergebnis der Erneuerungswahl 44 Personen Mitglieder des Kirchgemeindeparlaments sind.

Gemäss Art. 2 Abs. 1 Geschäftsordnung des Kirchgemeindeparlaments erwahrt das Kirchgemeindeparlament aufgrund des Antrags der Kirchenpflege die Gesamterneuerungswahl.

II. Beschluss

Die Kirchenpflege,

gestützt auf § 83 GPR i.V.m. Art. 2 Abs. 1 GeschO-KGP,

beschliesst:

I. Dem Kirchgemeindeparlament wird beantragt, das Ergebnis der Wahl des Kirchgemeindeparlaments zu erwahren. Damit wird verbindlich festgestellt, dass folgende Personen für den Rest der Amtsdauer 2019-2022 Mitglied des Kirchgemeindeparlaments sind:

Bark Hagen	Franziska
Baumgartner	Urs
Beining-Wellhausen	Anke Longine
Billeter Weymann	Tina
Bolliger	Gerd
Bürgisser	Matthias
Domenig	Katharina
Fausch	Ursina
Gay	Renate
Görbert	Susanne
Graf	Fredi
Günthardt	Martin
Hasler	Rudolf
Hensch	Theresa
Hess-Cabalzar	Annina
Hirt	Monika
Hofstetter	Nadja
Kind	Marie-Ursula
Lenger	Stefanie
Mathys	Myriam
Michel	Daniel
Naef	Peter
Nüssli	Maja
Oberholzer	Sarah
Peterka	Dietrich
Russ	Carina
Schaar	Michael
Schäppi	Bruno
Schindler	Karin
Schultheiss	Philippe
Schwendimann	Priscilla
Simmen	Peter
Stahel	Werner
Stüssi	Esther
Traub	Johanna
Tschopp	Myriam
Ulrich	Thomas
von Itzenplitz	Georg
Wacker	Thomas

Walther	Matthias
Wuillemin	Susanna
Zaugg	Karin
Zeindler	Nathalie
Zweifel	Urs

II. Mitteilung an:

- Büro Kirchgemeindeparlament
- Akten Geschäftsstelle

Antrag und Weisung an das Kirchgemeindeparlament

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt dem Kirchgemeindeparlament folgenden Beschluss zu fassen:

I. Das Ergebnis der Wahl des Kirchgemeindeparlaments für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 wird erwahrt und damit verbindlich festgestellt, dass folgende Personen Mitglied des Kirchgemeindeparlaments sind:

Bark Hagen	Franziska
Baumgartner	Urs
Beining-Wellhausen	Anke Longine
Billeter Weymann	Tina
Bolliger	Gerd
Bürgisser	Matthias
Domenig	Katharina
Fausch	Ursina
Gay	Renate
Görbert	Susanne
Graf	Fredi
Günthardt	Martin
Hasler	Rudolf
Hensch	Theresa
Hess-Cabalzar	Annina
Hirt	Monika
Hofstetter	Nadja
Kind	Marie-Ursula
Lenger	Stefanie
Mathys	Myriam
Michel	Daniel
Naef	Peter
Nüssli	Maja
Oberholzer	Sarah
Peterka	Dietrich
Russ	Carina
Schaar	Michael
Schäppi	Bruno
Schindler	Karin
Schultheiss	Philippe

Schwendimann	Priscilla
Simmen	Peter
Stahel	Werner
Stüssi	Esther
Traub	Johanna
Tschopp	Myriam
Ulrich	Thomas
von Itzenplitz	Georg
Wacker	Thomas
Walther	Matthias
Wuillemin	Susanna
Zaugg	Karin
Zeindler	Nathalie
Zweifel	Urs

Weisung

Ausgangslage und Rechtliches

Auf Anordnung der Kirchenpflege als wahlleitende Behörde, wurde am 17. November 2019 die Wahl der Mitglieder des Kirchgemeindeparlaments für den Rest der Amtsdauer 2018-2022 durchgeführt. Das Wahlprotokoll wurde am 20. November 2019 amtlich publiziert. Gemäss Bestätigung der Bezirkskirchenpflege ist kein Rekurs gegen die Wahl eingegangen. Mit Ausnahme von Duncan Guggenbühl, der sich für das Amt in der Kirchenpflege entschieden hat, haben alle Gewählten Annahme der Wahl erklärt. Für den frei gebliebenen Sitz findet am 9. Februar ein zweiter Wahlgang statt. Damit kann verbindlich festgestellt werden, dass als Ergebnis der Erneuerungswahl 44 Personen Mitglieder des Kirchgemeindeparlaments sind.

Gemäss Art. 2 Abs. 1 Geschäftsordnung des Kirchgemeindeparlaments erwahrt das Kirchgemeindeparlament aufgrund des Antrags der Kirchenpflege die Gesamterneuerungswahl.